

Aufnahmeantrag

Hiermit trete ich dem Verein
„Wirtschaft und Leben Chiemgau e.V.“
Schaumburgerstr.3, D-83278 Traunstein,
als „Fördermitglied“ bei.

- | |
|---|
| <input type="radio"/> Erstantrag
<input type="radio"/> Folgeantrag |
|---|

Stammdaten:

Name:	Vorname:	Geb.Dat:
Str./HSNr:	PLZ/Ort	
Telefon:	Mobil:	
E-Mail:		

Die Fördermitgliedschaft beginnt zum 1. des Beitrittsmonats auf unbestimmte Zeit, jedoch mindestens für ein Jahr. Das Mitgliedschaftsjahr beginnt mit dem Beitrittsmonat. Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des jeweiligen Mitgliedsjahres schriftlich an die Vorstandschaft zu richten. Ein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung besteht nicht.

Änderungen der Stammdaten sind dem Verein unmittelbar, jedoch bis spätestens 30 Tagen nach Änderung schriftlich mitzuteilen.

Als „Fördermitglied“ kann ich meinen Beitrag frei wählen, soweit dieser mindestens € 50.- p.a. beträgt. Ich kann den Beitrag monatlich, ¼ -jährlich, ½ -jährlich, oder jährlich entrichten. Die Mindestsumme pro Einzug darf jedoch € 20.- nicht unterschreiten.

- jährlich € _____
- ½ -jährlich € _____
- ¼ jährlich € _____
- monatlich € _____
- Die Datenschutzerklärung habe ich gelesen und anerkannt

Ort/Datum: _____ Unterschrift (Vor- und Zuname) _____

Intern: Vermittelt durch: _____ Karenzzeit ausgesetzt: <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	
<input type="radio"/> genehmigt <input type="radio"/> abgelehnt <input type="radio"/> Begründung: _____	
_____	Sonstiges:
für die Vorstandschaft	

SEPA-Lastschriftmandat

für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Wirtschaft und Leben Chiemgau e.V.
Schaumburgerstr. 3
83278 Traunstein

Wiederkehrende Zahlung

Einmalige Zahlung

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE48 ZZZO 0002 2574 59

Kontoinhaber (Vorname, Name)

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Land

IBAN

DE _____

BIC

Ich/Wir ermächtige(n) den Zahlungsempfänger „Wirtschaft und Leben Chiemgau e.V.“, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/ unser Kreditinstitut an, die von „Wirtschaft und Leben Chiemgau e.V.“ auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Beitrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort und Datum

Unterschrift/en

Datenschutz-Richtlinie

Der Vorstand des Vereins „Wirtschaft und Leben Chiemgau e.V.“, hat in seiner Sitzung am 02.02.2018 nachfolgende Datenschutz-Richtlinie beschlossen:

Mit der Datenschutz-Richtlinie soll ein Überblick über die im Verein verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie über die Rechte der betroffenen Mitglieder gegeben werden

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung durch den Verein ist der Vorstand, vertreten durch den Vorstand Florian Müller, erreichbar per E-Mail „info@wirtschaftundleben.de“.
2. Der Verein und seine Zweckbetriebe/Unternehmen verarbeiten personenbezogene Daten zu dem Zweck, wie er/sie sie im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung und Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses oder zur Ausübung und Erfüllung der sich aus dem Gesetz ergebenden Rechte und Pflichten, oder zur Wahrung seiner berechtigten Interessen, oder ähnlichem benötigt. Relevante Daten sind dabei insbesondere die Personalien wie Namen, Adresse, sonstige Kontaktdaten, Bankverbindung, Geburtsdatum, aber auch Eintritts- und Austrittsdatum und die Dauer der Mitgliedschaft, aber auch alle Daten, die in direktem, oder indirektem Zusammenhang mit der Mitgliedschaft stehen. Die Verarbeitung aller personenbezogenen Daten gilt, wie o.g. in gleicher Weise für alle Zweckbetriebe/Unternehmen des Vereins. Alle Zweckbetriebe/Unternehmen des Vereins dürfen dabei auch auf alle, wie o.g. personenbezogenen Daten von Personen zugreifen und diese verarbeiten, wenn sie in irgendeiner Form in einer geschäftlichen Beziehung zu einem, oder mehreren Zweckbetrieben/Unternehmen des Vereins stehen. Die Erhebung der Daten erfolgt in der Regel unmittelbar beim Mitglied selbst, ist aber nicht zwingend vorgeschrieben.
3. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind die datenschutzrechtlichen Erlaubnisnormen des Art. 6 Abs. 1 DS-GVO, soweit erforderlich die Einwilligung des betroffenen Mitglieds.
4. Innerhalb des Vereins erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die diese zur Erfüllung der in Ziffer 2 genannten Aufgaben brauchen. Dies beinhaltet in gleicher Weise die Unternehmen des Vereins. Ein Datenaustausch innerhalb des Vereins und seiner Zweckbetriebe ist ausdrücklich gestattet. Außerhalb des Vereins und seiner Zweckbetriebe/Unternehmen werden die Daten nur weitergegeben, wenn es im Rahmen der Mitgliedschaft, oder der Erfüllung eines Auftrages durch den Verein, oder eines seiner Zweckbetriebe/Unternehmen erforderlich ist.

Eine Absicht des Vereins, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an internationale Organisationen zu übermitteln, besteht nicht.
5. Die Daten werden durch den Verein solange und in dem Maße verarbeitet, als dies zur Erfüllung der Aufgaben aus Ziffer 2 erforderlich ist. Sind die Daten danach nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig nach Erfüllung der 10-jährigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht, es sei denn die Weiterverarbeitung ist erforderlich zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen, die bis zu 30 Jahre, im Regelfall jedoch 3 Jahre betragen.
6. Als betroffene Person hat das Mitglied das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit (Art. 15 mit 21 DS-GVO). Auskunfts- und Löschungsrechte stehen allerdings, soweit gesetzlich zulässig, unter den Einschränkungen der §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht für das Mitglied ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO in Verbindung mit § 19 BDSG).
7. Soweit durch das Mitglied eine Einwilligung erteilt worden ist, besteht das Recht zum jederzeitigen Widerruf, wobei der Widerruf erst für die Zukunft wirkt und die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf davon unberührt bleibt.
8. Im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft ist das Mitglied verpflichtet, seine personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, andernfalls das Mitgliedschaftsverhältnis nicht eingegangen oder aufrecht erhalten werden kann.

Traunstein, den 02.02.2018


Florian Müller
Vorstandsvorsitzender

Auszug der Vereinssatzung des Vereins **Wirtschaft und Leben Chiemgau e.V.** geänderte Satzung vom 21.06.2018

§2 Zweck des Vereins

Der Verein „Wirtschaft und Leben Chiemgau e.V.“ ist ein Zusammenschluss natürlicher und juristischer Personen und Organisationen.

Der Verein hat sich zum Ziel gesetzt, die Lebensqualität der Menschen im Einzelnen und im Gesamten ganzheitlich zu fördern.

Für die Zielerreichung verfolgt der Verein nachfolgende Zwecke:

- die Förderung von Wissenschaft und Forschung
- die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung
- die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit
- die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege und Prävention
- die Förderung von Verbraucherberatung und Verbraucherschutz

Die Vereinszwecke werden verwirklicht insbesondere durch:

Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen und Forschungsvorhaben,
Vergabe von Forschungsaufträgen,
Seminare, Vorträge, Schulungen und Bildungsmaßnahmen
Unterstützung von Projekten und Veranstaltungen Dritter, die dem Vereinszweck dienen
Beratungsleistungen im Rahmen der öffentlichen Gesundheit und Prävention
Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Organisationen, Vereinen und Verbänden

Der Verein „Wirtschaft und Leben Chiemgau e.V.“ ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Vorschriften über „Steuerbegünstigte Zwecke“ der §§51 ff. AO.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Vorhandene Überschüsse werden zur Förderung der Vereinszwecke ausgegeben, sofern keine Rücklagen gebildet werden. Überschüsse werden nicht ausgeschüttet. Die ordentlichen Mitgliedsbeiträge werden ausschließlich für die Verwaltungskosten ausgegeben.

Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Die Mitgliederversammlung kann eine jährliche, angemessene pauschale Tätigkeitsvergütung für Vorstandsmitglieder beschließen.

§4 Mitgliedschaft

1. Eine ordentliche Mitgliedschaft im Verein ist für jede natürliche und juristische Person möglich.
2. Personen, die sich besonders um den Verein, oder die Ziele des Vereins verdient gemacht haben, kann vom Vorstand durch Beschluss mit einfacher Mehrheit, der Status eines Ehrenmitgliedes verliehen werden.
3. Natürliche und juristische Personen können auf Antrag als Fördermitglieder aufgenommen werden.
4. Ehren- und Fördermitglieder haben keine Stimm- und Wahlrechte in der Mitgliederversammlung.
5. Die Mitgliedsdauer beträgt ein Jahr, bzw. bis zum Ablauf des Kalenderjahres und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn die Mitgliedschaft nicht bis zum 30. September des jeweiligen Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird.

§5 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Der Erwerb der Mitgliedschaft setzt einen Aufnahmeantrag voraus.
2. Über die Aufnahme entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit der Vorstand (Präsidium). Sie kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.
3. Als Ausweis der Mitgliedschaft dient die Mitgliedskarte/Mitgliedsausweis.

§8 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

A: Der Vorstand (Präsidium)

B: Der Senat (erweiterter Vorstand)

C: Die Mitgliederversammlung